

---

Peter-Johannes Athmann

## Religionsbegegnung als Herausforderung für die Ortsgemeinde – freikirchliche Perspektiven

### Einleitung

Der „Tag der Religionen“ in Nürnberg bot nicht nur die Gelegenheit, die Vielfalt der Religionen in unserer Stadt vorzustellen; sondern dokumentierte auch die innerchristliche Bandbreite der Konfessionen.

Dabei war die Teilnahme am „Tag der Religionen“ besonders in den Freikirchen nicht unumstritten. Für viele Gemeindeglieder war besonders die geplante Gebetsstunde der Religionen ein Stein des Anstoßes, da sie die üblicherweise für solche Veranstaltungen angebotene begriffliche Differenzierung zwischen „inter-religiösem“ und „multi-religiösem“ Gebet nicht nachvollziehen konnten. Diese Reserve oder gar Ablehnung von Formen interreligiöser Begegnung, die auch spirituelle Elemente bewusst mit einbeziehen, beschränkt sich aber keineswegs auf freikirchliche Kreise, sondern wird von den Evangelikalen in den evangelischen Landeskirchen mindestens geteilt, wenn nicht übertroffen. Das ist auch kein Wunder, denn evangelikaler Glaube schließt i.d.R. die Überzeugung ein, dass kein Mensch ohne persönliche Beziehung zu Jesus Christus das Heil erlangen kann. Viele Evangelikale haben daher ein hohes Maß an Verantwortungsgefühl gegenüber den "Ungläubigen" und versuchen mit großem Engagement, Menschen vor dem "Verloren-Gehen" zu retten, sprich vom Glauben an Jesus Christus als einzigem Erlöser der Menschheit zu überzeugen.

Aus dieser Sicht wäre es geradezu Verrat an den Andersgläubigen, wenn man sie ihrem verhängnisvollen Irrtum überließe und sogar noch dabei unterstützte, ihre vergebliche Frömmigkeit zu praktizieren oder sich gar weiter auszubreiten und vielleicht noch andere Menschen mit ins Verderben reißen.

Das ist die Ausgangslage – aus ihr heraus führt scheinbar kein Weg zu einer authentischen Religionsbegegnung auf Augenhöhe. In Bezug auf landeskirchliche Evangelikale mag diese Diagnose zutreffen, für Freikirchler stimmt sie jedoch nur bedingt.

Grund dafür ist, dass in den evangelischen Freikirchen die Betonung des individuellen Rechts auf Religions- und Gewissensfreiheit ein mindestens ebenso wirksames Erbe ist wie der Pietismus.

Diese Spannung zwischen den Themen „Missionsauftrag“ hier und „Religionsfreiheit“ aus freikirchlicher Sicht zu bewältigen, ist eine theologische Aufgabe, der sich insbesondere die Methodisten gestellt haben.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist die Handreichung „Berufen zu Nächstenliebe und Christuszeugnis“, die sich an die methodistischen Ortsgemeinden richtet und ihnen ausdrücklich empfiehlt, den Dialog mit den anderen Religionen vor Ort in Eigeninitiative in die Wege zu leiten bzw. zu fördern.

Das ist nun nicht gerade eine Position, die von den evangelikalen Gemeindegliedern unbesehen akzeptiert werden würde – aber vielleicht sind sie in der Lage, ihre Einstellung aufgrund der Lektüre der Handreichung zu überdenken. Es ist nämlich sehr aufschlussreich, wie in diesem Papier argumentiert wird. Ich werde es Ihnen im Folgenden vorstellen und kommentieren.

### **Die Handreichung „Berufen zu Nächstenliebe und Christuszeugnis“ (1980/1998)**

Unter dem Titel „Berufen zu Nächstenliebe und Christuszeugnis. Hilfen für die Begegnung mit Menschen anderer Religionen“ hat die Zeitschrift *Una Sancta* 1998 eine Handreichung der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland (EmK) veröffentlicht, die „Hilfen... für die Begegnung mit Menschen anderer Religionen“ [138] anbietet.<sup>1</sup> Dieser Text ist die einzige freikirchliche Stimme zum Titelthema der Ausgabe 2/98 („Der interreligiöse Dialog“) und hat „eine überarbeitete Fassung der Erklärung ‚Called to be neighbors and witnesses‘ der Generalkonferenz der United Methodist Church von 1980“ [138] zur Grundlage. Er enthält das offizielle Missions- und Dialogverständnis der UMC (United Methodist Church), der auch die EmK angehört.<sup>2</sup>

Innerhalb der EmK wurde die Handreichung als Broschüre unter dem gleichen Titel veröffentlicht.<sup>3</sup> Da die *Una Sancta* bis auf wenige Abweichungen<sup>4</sup> denselben Text bietet, wird aufgrund der größeren Verbreitung aus dieser Zeitschrift zitiert.<sup>5</sup>

In der Einleitung („Andere Menschen - andere Sitten“<sup>6</sup>) geht die Handreichung auf die Situationen ein, in denen sich hierzulande Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen begegnen (Gastronomie, Arbeitsplatz, Bildungswesen, Nachbarschaft). Sie beginnt mit einer ganz praktischen „Werbung“ für die positiven Aspekte dieser Begegnung, die an die Sinne appelliert: „Würden Sie gerne auf die vielen unterschiedlichen Restaurants verzichten, die uns den Reichtum anderer Völker und Kulturen schmackhaft machen?“. Das religiöse Selbstverständnis der ausländischen Mitbürger wird danach differenziert, ob sie a) „gläubige Anhänger ihrer Religionen sind“, b) in ihrer

---

<sup>1</sup> Abgedruckt in *Una Sancta* 2/98, S.138-143. Seitenzahlen werden in [eckigen Klammern] angegeben.

<sup>2</sup> Freundlicher Hinweis von EmK-Superintendent Reiner Stahl, Ansbach.

<sup>3</sup> EmK - Behörde für Mission und internationale kirchliche Zusammenarbeit (Hg.): *Berufen zu Nächstenliebe und Christuszeugnis. Hilfen für die Begegnung mit Menschen anderer Religionen*, Obertshausen [o.J.];

<sup>4</sup> Die Abweichungen werden im Folgenden durch {geschweifte Klammern} gekennzeichnet und im Apparat kommentiert.

<sup>5</sup> Die Handreichung ist mit einem neuen Titel ("Dialog und Zeugnis") mittlerweile auch im Internet erhältlich: [http://www.emkweltmission.de/mission\\_im\\_gespraech/](http://www.emkweltmission.de/mission_im_gespraech/) (Stand 31.03.2004). Besonderheiten der Webversion (PDF-Datei) werden im Apparat unter dem Sigel "WWW" vermerkt. Rein orthographische Abweichungen (Rechtschreibreform) bleiben außer Betracht.

<sup>6</sup> Dieses und die folgenden Zitate: a.a.O. 138

„Religionszugehörigkeit eher eine kulturelle Rückverbindung zur alten Heimat“ sehen, die „Identität verleiht“, oder c) „offen für neue Impulse [sind], weil der Glaube ihrer Mütter und Väter sie nicht mehr anspricht“<sup>7</sup>.

In der Begegnung mit diesen Menschen sieht die Handreichung eine doppelte Aufgabe: einerseits „in der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus... allen Menschen... verständnisvolle Nächste zu sein“, andererseits „den als unseren Herrn bekennen, der unserem Leben eine neue Grundlage und ein neues Ziel gegeben hat: Jesus Christus. Von ihm sind wir beauftragt, die Gute Nachricht allen Menschen weiterzugeben“<sup>8</sup>.

Neben der Frage nach der allgemeinen Verhältnisbestimmung dieser beiden Aufgaben zueinander wird anschließend auch ein konkretes Anwendungsfeld genannt<sup>9</sup>:

„{Wie können wir beidem gerecht werden?}<sup>10</sup> Wie können wir dazu beitragen, daß die Vielfalt der Völker, Nationen und Religionen dieser Welt nicht zwangsläufig zu immer mehr Spannungen und schließlich zur gegenseitigen Zerstörung führt?“

Im nächsten Kapitel („Unsere Berufung“ [138f.]) werden die beiden Pole der Aufgabenstellung entfaltet: „Berufen zur Nächstenliebe“ - „Berufen zum Christuszeugnis“. Als biblische Begründung für Nächsten- und Feindesliebe wird die Geschichte vom barmherzigen Samariter herangezogen, um zu zeigen, „daß die christliche Nächstenliebe auch den Angehörigen anderer Religionen gilt. (...) Indem Jesus den Pharisäern einen andersgläubigen Samariter als Vorbild hinstellt, werden sie dazu angehalten, es ihm gleich zu tun“ [138]. Die sich in der Feindesliebe zuspitzende Nächstenliebe „bezeugt die unterschiedslose Liebe Gottes zu allen Menschen“ [139]. Konkret äußert sich die geforderte Grundhaltung darin, dass Christen dafür eintreten, „daß fremde Bräuche und Werte gelebt werden können und Schutz genießen“. Für den Nächsten wird sie „greifbar, wenn wir zuerst damit beginnen, seine Lebensweise, seine Lebenserfahrung und Glaubensweise kennenzulernen“ [139]. Nächstenliebe zeigt sich dabei schon in der Sprache: „Es ist ein Unterschied, ob wir andere für Ungläubige halten oder von Angehörigen anderer Religionen sprechen“ [138].

So wie Christinnen und Christen „berufen zu Nächstenliebe“ sind, so sind sie auch „berufen zum Christuszeugnis“<sup>11</sup>, aus der Überzeugung heraus, „daß der christliche Glaube in die Wahrheit führt und universellen Charakter hat“. Dieses Zeugnis ereignet sich ebenso in Verkündigung und Bekenntnis wie in verschiedenen Formen praktischen Engagements: „In allem offenbart sich Gottes versöhnende, heilende und einende Kraft“. Inhaltlich wird das Zeugnis näher bestimmt als das Bekenntnis zum Glauben an Gott als „Schöpfer aller Menschen“ und daran, „daß Gott Jesus Christus zur Erlösung der ganzen Welt gesandt hat“. Der Schluss dieses Abschnittes befasst sich mit

<sup>7</sup> Die Möglichkeit, dass jemand sich bewusst als nicht-religiös versteht, wird nicht angesprochen.

<sup>8</sup> WWW: "nahe zu bringen" statt "weiterzugeben".

<sup>9</sup> In der Zusammenfassung (S.141) wird dieses Anwendungsfeld (allerdings nur implizit) aufgegriffen und theologisch verortet, indem das „Frieden stiften“ als wichtiger Bestandteil der Christuskirche hervorgehoben wird.

<sup>10</sup> {...} fehlt in Una Sancta, vgl. EmK (Hg.): Berufen, S.3, mit Una Sancta 2/1998, S.138

<sup>11</sup> Dieses und die folgenden Zitate: a.a.O. 139

dem Verhältnis zwischen Erlösungshandeln Gottes und christlichem Zeugnis: Weil Gott „in jedem Land gegenwärtig [ist], auch wenn wir dies nicht immer erkennen...“, und die Erlösung der Schöpfung bereits „erwirkt“ hat, „weisen wir auf den Gott Jesu Christi in der Zuversicht hin, daß durch ihn alle Menschen Erlösung finden und Gott mit ihnen gnädig und liebevoll umgeht“.

Das Kapitel „Unser Dialogverständnis“<sup>12</sup> beginnt mit dem Bekenntnis, dass oft dem „Christuszeugnis die wahre Nächstenliebe gefehlt“ habe. Durch Geringschätzung der Gesprächspartner seien „Chancen vertan“ worden, „andere mit unserer Christusbotschaft zu erreichen“. Die „Haltung des ‚Dialoges‘“<sup>13</sup> biete demgegenüber „einen neuen Ansatz“: „An die Stelle eines Monologes treten das Zeugnis, das Zuhören und die Nächstenliebe und verbinden sich zu einem Gesamtzeugnis der Liebe Gottes.“

Die Handreichung differenziert nun zwischen den verschiedenen Dialogebenen und den dazu gehörigen Zielen<sup>14</sup>: a) Auf zwischenstaatlicher Ebene gehe es um „die gegenseitige Anerkennung“<sup>15</sup> der Existenzrechte; b) „Innerhalb der Nationen versuchen wir, <sup>16</sup>Religionsfreiheit und Trennung von Religion und Staat zu fördern“; c) auf zwischenmenschlicher Ebene sei der „Austausch über den persönlichen Glauben“ neben dem „Recht zu überleben“ das wichtigste Ziel.

Die Anforderungen an einen gelingenden Dialog sind hoch: Fähigkeit zur Rechenschaft über den eigenen Glauben, „vorurteilsfrei zuhören zu können“, Bereitschaft, Missverständnisse auszuräumen und das fremde Selbstverständnis ernst zu nehmen. Der zu erhoffende Ertrag wird nicht nur pragmatisch, sondern theologisch begründet: „Dabei dürfen wir erwarten, daß Gott uns durch seinen Heiligen Geist auch durch die Angehörigen anderer Religionen auch neue Einsichten über uns selbst eröffnet“.<sup>17</sup> Gleichwertige Ziele sind die Arbeit an der Überwindung von Feindseligkeit und dem Aufbau einer auf Vertrauen basierenden Beziehung.<sup>18</sup>

Ein so begründeter „Dialog ist kein Verrat am Zeugnis“, sondern setzt dieses<sup>19</sup> geradezu voraus: „In der Tat ist der offene Dialog ein Austausch von Zeugnissen. Hier spre-

---

<sup>12</sup> WWW: Abweichende Kapitelüberschrift "Dialog als zeugnishaftige Nächstenliebe".

<sup>13</sup> Dieses und die folgenden Zitate: a.a.O. 140

<sup>14</sup> Hier wird besonders deutlich, dass die EmK-Handreichung stets auch die politische Dimension interreligiösen Dialogs im Blick hat.

<sup>15</sup> WWW: "Achtung" statt "Anerkennung".

<sup>16</sup> WWW: Ergänze "die".

<sup>17</sup> Hinweis: Die Vorstellung, Gott gebrauchte Angehörige anderer Religionen, um „seinem Volk“ etwas deutlich zu machen, ist alttestamentlich vorgeprägt. Grundsätzlich ist diese Argumentationsfigur eine zweiseitige Sache, insofern die "Anderen" regelmäßig nur instrumentalisiert werden, statt selbst eine Heilsmöglichkeit eröffnet zu bekommen. – Das zweimalige „auch“ im Zitat ist korrekt.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu auch korrespondierende Anforderungen im Bereich der Erziehung, wie sie Johannes Lähnemann seit langem mit einer evangelisch begründeten, dialogorientierten Religionspädagogik vertritt.

<sup>19</sup> Hinweis: Die Formulierung der Frage („Ist aber der Drang, Zeugnis abzulegen, nicht doch ein Hindernis für den Dialog?“) ist aufschlussreich: Das Wort „Drang“ legt nahe, dass die gemeinte Aktion nicht ausschließlich durch den bewussten Willen gesteuert wird. Ob eher ein „zwang-

chen beide Seiten von dem, was ihnen wirklich wichtig ist.“ Ein solches Zeugnis erfordert *Kompetenz* - man muss „seinen eigenen Glauben gut kennen und gründlich darlegen können“ - und eine den Glaubensinhalten angemessene *Haltung*: So sei „schon unsere Bereitschaft... zuzuhören, ein Teil unseres Zeugnisses“.

Ein eigenes Kapitel befasst sich mit der Herausforderung „durch neue religiöse Bewegungen“.<sup>20</sup> Auch hier fällt eine differenzierende Betrachtungsweise auf: Es wird einerseits die Gefahr gesehen, dass manche solcher Bewegungen „mit Manipulation und Nötigung arbeiten“, andererseits aber auch anerkannt, dass es Menschen gibt, die „in ihnen Lebenssinn und Lebenshoffnung gefunden haben“. In der Auseinandersetzung mit „zerstörerischen, manipulierenden und die Menschenrechte mißachtenden Kulturen“<sup>21</sup> dürfe es aber nicht darum gehen, diese „mit ähnlichen Mitteln... zu bekämpfen“. Den besten Schutz vor solchen Bewegungen biete eine funktionierende Gemeinde: „Wer persönliche Annahme erlebt hat und in christlicher Gemeinschaft lebt, ist eher in der Lage, diese Gruppen zu durchschauen und ihnen kritisch zu begegnen.“

In der „Zusammenfassung [141f.] wird die eingangs thetisch formulierte doppelte Aufgabenstellung modifiziert aufgegriffen und biblisch begründet:

„In der Begegnung mit anderen Glaubensrichtungen nehmen wir den Ruf ernst, allen Menschen unseren Glauben zu bezeugen (Mt {28,19}). Gleichzeitig sind wir um Frieden mit Jedermann bemüht (Hebr 12,{14}).“<sup>22</sup>

Der Verweis auf Hebr 12,14<sup>23</sup> führt in Zentrum methodistischer Theologie: Das Bemühen um „Frieden mit Jedermann“ darf nicht als Kompromissbereitschaft um des Friedens willen missverstanden werden. Vielmehr ist hier sowohl im Kontext des Hebräerbriefes als auch im Kontext des methodistischen Verständnisses von Christusnachfolge der Auftrag Jesu zum „Frieden stiften“<sup>24</sup> gemeint. Methodisten hören hier immer den Auftrag zur „Heiligung“ mit: „Jagt dem Frieden nach mit jedermann und der Heiligung, ohne die niemand den Herrn sehen wird.“<sup>25</sup>

#### *Exkurs: Heiligung*

Heiligung bezeichnet das auf einen der Gründer des Methodismus, John Wesley, zurückgehende Konzept eines Vervollkommungsprozesses in der Jesus-Nachfolge.

---

haftes Bekenntnis ohne Bereitschaft, zuzuhören“ oder ein „Angetriebensein vom Heiligen Geist“ gemeint ist, bleibt offen.

<sup>20</sup> Dieses und die folgenden Zitate: a.a.O. 141

<sup>21</sup> Hinweis: Der Topos „Menschenrechte“ erscheint hier erstmals. Begründung und „Kanon“ fehlen.

<sup>22</sup> In der bisherigen Auflage der entsprechenden EmK-Broschüre (und, ihr folgend, in *Una Sancta*) sind beide Bibelstellen falsch abgedruckt, und zwar als „Mt 19,18“ bzw. „Hebr 12,4“. Frau Gertraud Gripenot von der EmK-Missionsbehörde verdanke ich den freundlichen Hinweis, dass diese Fehler für die Neuauflage berichtigt wurden.

<sup>23</sup> Im Text falsch als „Hebr 12,4“ angegeben.

<sup>24</sup> Vgl. Matth 5,9

<sup>25</sup> Hebr 12,14 (Luther 1984)

Wesley geht davon aus, dass der Christ „durch die Rechtfertigung und die Wiedergeburt... von der Macht der Sünde und von ihrer Wurzel befreit“<sup>26</sup> wird. „Ein Zwang zur Sünde besteht nicht mehr.“<sup>27</sup> Diese Wirkung von Rechtfertigung und Wiedergeburt muss sich im Leben eines Christen erkennbar äußern, wie Wesley betont:

„Den Baum erkennt man an seinen Früchten (Mt 7,16). Wer Gott liebt, hält seine Gebote (1 Joh 5,2); und zwar nicht nur einige oder die meisten, sondern alle, von den geringsten bis zum größten. (...) Er läuft den Weg der Gebote Gottes (Ps 119,32), nun da Gott sein Herz in Freiheit gesetzt hat.“<sup>28</sup>

Zwar ist auch ein wiedergeborener Christ zu unabsichtlichen Sünden fähig; die grundsätzliche Wesensveränderung ist davon jedoch nicht berührt:

„Ist das Gottesverhältnis durch den Heiligen Geist wieder völlig hergestellt, ist der Gläubige ‚ein Geist mit Gott‘, ist er mit reiner Liebe zu Gott und den Menschen erfüllt, so ist er im evangelischen Sinne vollkommen und vollständig von der Sünde befreit. Das wird sich in seinem ganzen sittlichen Verhalten zeigen, kann dieses aber wegen des defekten Apparates der menschlichen Natur (die Irrungen, Täuschungen, Verstandesmängeln usw. unterworfen ist), nicht im absoluten Sinne vollkommen machen.“<sup>29</sup>

Wesleys Beschreibung eines solcherart veränderten Menschen ist in diesem Sinne sowohl Indikativ (Rechtfertigung als Gnade) und Imperativ (Nachfolge als Lebensstil):

„Ein Methodist ist ein Mensch, in dessen Herz die Liebe Gottes ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, welcher ihm gegeben ist (Röm 5,5); ein Mensch, der Gott, seinen Herrn liebt von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und von allen seinen Kräften (Mk 12,30). Gott ist seines Herzens Freude und das Verlangen seiner Seele, die beständig ausruft: Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. ...“<sup>30</sup>

Wesley möchte diese Kennzeichen nicht konfessionalistisch eingeengt verstanden wissen: Jeder Christ gleich welcher Konfession, der sie für sich in Anspruch nehmen kann, ist in diesem Sinne „Methodist“:

„Und wer so ist, wie ich hier predige - er mag sich nennen wie er will, denn Namen ändern nichts an der Sache -, der ist ein Christ, nicht nur dem Namen nach, sondern in Herz und Leben. Er ist innerlich und äußerlich in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes, wie er uns im geschriebenen Wort offenbart ist. Er denkt, redet und lebt nach der Methode, die in der Offenbarung von Jesus Christus niedergelegt ist. Seine Seele ist erneuert nach dem Ebenbild Gottes, in wahrhafter Gerechtigkeit und Heiligkeit (Eph 4,24). Und weil er die Gesinnung hat, die in Jesus Christus war (Phil 2,5), wandelt er so, wie Christus auch wandelte“<sup>31</sup>.

\*\*\*

---

<sup>26</sup> Jürgen Tibusek: Ein Glaube - viele Kirchen, Gießen 2/1996, S.227

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> John Wesley, Das Wesen eines Methodisten, in: Hans Steubing (Hg.): Bekenntnisse der Kirche. Bekenntnistexte aus zwanzig Jahrhunderten, Wuppertal 1985, S. 283-290, S. 288. (Die Angaben zu den Bibelstellen stammen vom Herausgeber.)

<sup>29</sup> Ernst Gassmann: Erfahrungsreligion. John Wesleys Botschaft, Stuttgart 1989, S.121.f., zitiert nach: Tibusek, Ein Glaube, S.229

<sup>30</sup> Wesley, a.a.O. 285

<sup>31</sup> Wesley, a.a.O. 289

Hat man dieses Konzept der „Heiligung“ im Blick, wird die Argumentationsweise der EmK-Handreichung verständlich: Sie versucht den Nachweis zu erbringen, dass der Dialog mit Angehörigen anderer Religionen eine notwendige Konsequenz aus gelebter Christuskirche sei. Dass Christuskirche an ihren Früchten erkennbar sein muss, wird als methodistischer *common sense* (s.o.) vorausgesetzt und bildet den Bezugsrahmen für die appellativen rhetorischen Fragen in der „Zusammenfassung“ [141]:

„Wie können wir ein falsches Zeugnis vermeiden, wenn wir unsere Nächsten und ihre Überzeugungen nicht kennen? Wie können wir sie lieben, ohne von Gottes größtem Geschenk zu sprechen, nämlich seiner Ankunft unter den Menschen in Jesus Christus? Wie können wir Friedensstifter sein, ohne Nächstenliebe zu üben? Wie können wir vorgeben, unsere Nächsten zu lieben, ohne die Botschaft und Gaben wahrzunehmen, die Gott ihnen anvertraut hat?“[141]

Die Funktion dieser Fragen ist klar: Wer die impliziten Antworten ablehnt, sagt gleichzeitig „nein“ zu wahrer Christuskirche. Mit diesem rhetorischen Mittel wird das Dialogverständnis der EmK-Handreichung noch einmal besonders stark innerhalb des eigenen - im weiteren Sinne christlichen im engeren Sinne methodistischen – Glaubenssystems verankert, wie die unmittelbare Fortsetzung des Textes zeigt:

„Daher sind im Kontakt zu Angehörigen anderer Religionen Nächstenliebe und Christuskirche die beiden wichtigsten Grundhaltungen der Christinnen und Christen innerhalb der Evangelisch-methodi{s}tischen Kirche.“ [141]<sup>32</sup>

Anschließend wird die Vorstellung abgewehrt, im Dialog gehe es darum, „alle Glaubensrichtungen in einer Religion zusammenzufassen“, und betont, dass „wirklicher Dialog... erst dann möglich [ist], wenn der eigene Glaube stark ist.“ Es gelte nicht, Konflikte und Unterschiede zu vermeiden bzw. zu verheimlichen, sondern sie „beide fruchtbar zu machen“.<sup>33</sup>

Die letzten beiden Absätze der „Zusammenfassung“ widmen sich noch einmal den verschiedenen Aspekten von „Religionsfreiheit“:

- Der Einsatz für die Religionsfreiheit anderer erschöpfe sich nicht im bloßen Dulden, sondern erfordere den Einsatz dafür, dass diese „einen festen Platz in unserem öffentlichen Leben haben“.
- Der Glaube an die Religionsfreiheit als notwendiger „Grundlage einer freien Entscheidung für Gott“ fordere den Einsatz „gegen jede Unterdrückung aus religiösen, nationalen oder geschlechtsspezifischen Motiven“.<sup>34</sup>
- „Diese Grundhaltung“ solle auch dann nicht aufgegeben werden, „wenn sie uns selbst von <sup>35</sup> Angehörigen anderer Religionen in ihren Heimatländern<sup>36</sup> nicht gewährt wird“.

<sup>32</sup> Dies und die folgenden Zitate: [141]. Hervorhebungen von mir. Die v.l. beruht auf einem Druckfehler in *Una Sancta*, vgl. EmK, Berufen, S.8

<sup>33</sup> Überraschend ist an dieser Stelle der unvorbereitete Hinweis auf „Christen, die vielleicht manches anders verstehen als wir“. Hier werden innerchristliche Ökumene und interreligiöser Dialog parallelisiert, ohne das dies im Text begründet oder weiter entfaltet wird.

<sup>34</sup> Dieses und die folgenden Zitate: [142]

<sup>35</sup> WWW: ergänze "den".

<sup>36</sup> WWW: "innerhalb ihrer Heimatländer"

Im zweiten Hauptteil bietet die Handreichung praktische „Leitlinien für interreligiöse Begegnungen“ vor Ort an.<sup>37</sup>

- „1. Entdecken Sie Angehörige anderer Religionen in Ihrer Stadt oder deren Umgebung und informieren Sie sich und Ihre Gemeinde über sie. [...]
2. Setzen Sie sich für die Menschenrechte aller ein. [...]
3. Beginnen Sie den Dialog mit anderen religiösen Gemeinschaften. [...]
4. Führen Sie gemeinsame Aktivitäten mit Menschen anderer Religionen durch. [...]
5. Bereiten Sie sich sorgfältig vor, bevor Sie Gottesdienste, Riten oder Meditationen mit Angehörigen anderer Religionen zelebrieren oder durchführen. [...]<sup>38</sup>

In den näheren Ausführungen<sup>39</sup> wird Wert darauf gelegt, dass die Dialoginitiative nach Möglichkeit von methodistischer Seite ausgehen und in ökumenischer Zusammenarbeit erfolgen soll. Die z.T. sehr konkreten Handlungsvorschläge werden auch nach Religionen differenziert (Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten, neue religiöse Bewegungen). Gemeinsame interreligiöse Projekte werden ausdrücklich befürwortet.

Formen gemeinsamer Spiritualität werden nicht kategorisch abgelehnt; es wird nur gebeten darauf zu achten, dass „religiöse Symbole und Handlungen nicht so relativiert werden, da{ß} religiöse Unterschiede unwichtig werden“.<sup>40</sup>

### Zusammenfassung

Mit dem „Doppelgebot der Begegnung“ in der Reihenfolge: Nächstenliebe – Christuszeugnis setzt die Handreichung Maßstäbe für den innerchristlichen Dialog über den interreligiösen Dialog.

Sie nimmt den *theologischen Bezugsrahmen* der eigenen evangelikalen Klientel ernst und ermöglicht durch ihre systemimmanente Argumentation auch und gerade denjenigen Gemeindegliedern, die im Dialog der Religionen bisher nur Verrat am Missionsauftrag sehen konnten. Zu diesem Zweck wird das Gleichnis vom Barmherzigen Samaritaner als Beispiel für die positive Haltung Jesu gegenüber Angehörigen einer „Fremdreligion“<sup>41</sup> herangezogen. Ziel ist, dass auch evangelikale Leser zustimmen können, vorausgesetzt, sie akzeptieren folgende Aussagen:

- Gott handelt auch im und durch den Anderen
- Worte und Verhalten Jesu sind auch hier der Maßstab für die, die ihm nachfolgen wollen
- Authentischer Dialog ist eine notwendige Konsequenz aus gelebter Christuskonsequenz (vgl. Zuhörenkönnen vs. „falsches Zeugnis“)

Unter die *Voraussetzungen* für einen gelingenden Dialog zählt die Handreichungen einen gefestigten eigenen Glauben und die Kompetenz, diesen zu kommunizieren. Einer individualistischen Verengung wehrt das Papier durch die Betonung der sprach-

---

<sup>37</sup> WWW: Keine Nummerierung der Leitlinien.

<sup>38</sup> A.a.O. 142f.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> A.a.O. 143. Die v.l. beruht auf einem Druckfehler in *Una Sancta*, vgl. EmK, Berufen, S.11

<sup>41</sup> Der Begriff beschreibt hier die Wahrnehmung der jüdischen Hörer Jesu, keine religionswissenschaftliche Kategorie.

lichen, praktischen, sozialen und politischen Dimension des Dialogs. Darüber hinaus betont sie die Rolle der Gemeinde als Schutzraum, der auch und gerade für Aussteiger aus zerstörerischen Sekten und Kulturen große Bedeutung erlangen kann.

Das zentrale Thema der *Religionsfreiheit* kommt in unterschiedlichen Zusammenhängen zur Sprache:

- Eintreten für Religionsfreiheit und „festen Platz im öffentlichen Leben“
- Recht auf freie Religionsausübung, unabhängig vom Grad der Religionsfreiheit in den jeweiligen Heimatländern.
- Recht auf faire Darstellung anderer Religionen in Schulbüchern
- Recht auf ungehinderten Religionswechsel

### Ausblick

Wie die Handreichung zeigt, ist eine systemimmanente Begründung des interreligiösen Dialogs in „bibeltreuen“ Kreisen möglich. In den Freikirchen hat dabei die Betonung der individuellen Religions- und Gewissensfreiheit oft eine entscheidende argumentative Funktion.

Der *inner*-religiöse Dialog über den *inter*-religiösen Dialog hat also durchaus Aussicht auf Erfolg: Wer evangelikale Christen zum interreligiösen Dialog motivieren will, hat durch die EmK-Handreichung ein Instrument zur Verfügung, das innerhalb des evangelikalen Systems Möglichkeiten anbietet, den Lesern neue Gedankengänge zu „erlauben“, ohne ihre spirituelle Beheimatung zu gefährden.

Ein interessantes Randergebnis der vorliegenden Untersuchung ist übrigens die Beobachtung, dass zwei diametral entgegengesetzte hermeneutische Ansätze zu verwandten ethischen Konsequenzen führen können.

Auf der einen Seite finden wir eine Nachfolgeethik, die sich ganz auf die vorwissenschaftliche („bibeltreue“) Übertragung des Lebens Jesu nach der Darstellung der Evangelien auf die christliche Praxis stützt.

Auf der anderen Seite finden wir eine „Leben Jesu“-Ethik, die sich auf die wissenschaftliche („historisch-kritische“) Herausarbeitung des „vor-kerygmatischen“ Wanderpredigers aus Nazareth stützt.

Beide Konzepte basieren auf der Leitfrage: „What would Jesus do?“<sup>42</sup> – und beide Konzepte heben gern ihre kritische Distanz zur sog. „Amtskirche“ hervor:

*Extrema se tangunt.*

---

<sup>42</sup> „What would Jesus do?“ ist der offizielle Name einer aus den USA stammenden evangelikalen Jugendarbeit, die besonders in Freikirchen auf große Resonanz stößt.